

Digitale Unterschrift: Zeitplan

Im Kanton Schwyz fehlt die **gesetzliche Grundlage zur digitalen Unterschrift**. Das Fehlen einer digitalen Unterschrift führt zu vielen **ineffizienten Vorgängen** und **Medienbrüchen**. Beispielsweise beim eBau, wo das Gesuchsdossier zur Einreichung bei der Gemeinde nach wie vor zweimal vollständig ausgedruckt werden muss.

Ein wesentliches Element der digitalen Unterschrift ist die sichere Identifikation einer Person im digitalen Raum. Der Bund hat nach der gescheiterten Abstimmung zur **E-ID** von 2021 bereits einen neuen Anlauf genommen und hat einen neuen Gesetzesentwurf zu einer staatlichen E-ID in die Vernehmlassung geschickt. Die Frist der Vernehmlassung ist letzte Woche am 20. Oktober 2022 abgelaufen. Gemäss Aussage des Bundes, soll die zum Zweck der E-ID geschaffene staatliche Infrastruktur auch von kommunalen und kantonalen Behörden sowie Privaten genutzt werden können.

Daraus ergeben sich für mich folgende Fragen:

- 1) Wie ist der Zeitplan für eine **Gesetzesvorlage zur digitalen Unterschrift** im Kanton Schwyz und wann wird dies im Gesetzgebungsprogramm abgebildet?
- 2) Wartet die Regierung die Einführung der **staatlichen E-ID des Bundes** ab?
- 3) Wie ist gewährleistet, dass die kantonale Gesetzesvorlage zur digitalen Unterschrift bereit ist, wenn das Bundesgesetz über die staatliche E-ID in Kraft tritt?

Für die Beantwortung der Fragen möchte ich mich bereits jetzt herzlich bedanken.



KR Reto Keller (FDP, Einsiedeln)